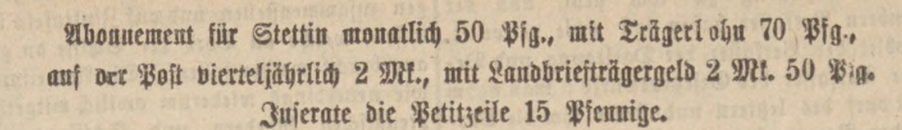
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.


Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Dienstag, den 1. Juni 1886. Nr. 251.

Deutschland.

Berlin, 31. Mai. Die Beschlüsse der zweiten Lesung der Kommission für die nassauische Städteordnung sind mit 8 gegen 5 Stimmen angenommen. Die Nationalliberalen stimmten für die Annahme, indessen wird das Gesetz voraussichtlich im Plenum nicht mehr erledigt. Der Gesetzentwurf wegen Bestrafung des Gesindes in Hessen-Nassau ist unverändert angenommen.

— In Betreff der Blokade der griechischen Häfen sagt das gestrige „Journal de St. Petersbourg", da die Aufrichtigkeit des Athener Kabinets nicht in Zweifel zu ziehen sei, so dürfe man annehmen, daß dem griechischen Handel die Freiheit des Meeres in kurzer Frist wiedergegeben werden würde.

Die „Times" dagegen hat, wahrscheinlich unter dem Eindrucke der Moskauer Vorgänge, ihre optimistische Auffassung der Lage, der sie am vergangenen Mittwoch noch Ausdruck gegeben, erheblich geändert. Sie sagt heute, die gegen Griechenland verhängte Blokade müsse fortdauern, bis ihr Zweck, die Abrüstung Griechenlands und die Beseitigung der Quelle zu einer Gefahr für Europa, vollständig erreicht sei. Europa verlange eine Versicherung der griechischen Regierung, daß sie an der Politik, deren erster Schritt das Abrüstungs-Dekret gewesen sei, festhalten wolle.

Im Uebrigen scheint man in London die im „Journal de St. Petersbourg" ausgesprochene Auffassung zu theilen; es wird von dort unterm gestrigen Datum geschrieben:

Man ist zwar von den Erklärungen, die Herr Trikupis in der Kammer abgegeben, in den großmächtlichen Kreisen wenig befriedigt, denn man könnte in denselben leicht den Keim zu gleich peinlichen Auseinandersetzungen zwischen Griechenland und der Pforte erblicken, wie seiner Zeit die ausweichenden Erklärungen des Herrn Delijannis zu solchen geführt haben. Allein, wie es scheint, sind die Mächte geneigt, ein Auge zuzudrücken und den Dingen, wenn nur die Sache, nämlich die vollständige Demobilisirung, erreicht wird, ihren Lauf zu lassen, ohne sich viel um den Schein des freiwilligen Vorgehens zu kümmern, welchen Trikupis pro foro interno aufrecht zu erhalten sucht.

— Die Angelegenheit wegen Einsetzung eines für Preußen und Norddeutschland gemeinsamen Buß- und Bettages der evangelischen Landeskirchen nähert sich, nach der „K. Z.", ihrem endlichen Abschlusse, und man kann annehmen, daß vom Jahre 1888 ab dieser Tag am letzten Freitag eines jeden Novembers begangen werden wird.

— Aus Frankfurt a. M. läßt sich die „W. Allg. Ztg." von ihrem ständigen Korrespondenten Folgendes mittheilen:

„Der in dem Friedhofsprozeß verurtheilte Polizeikommissar Meyer (er erhielt drei Monate Gefängniß) hat bekanntlich seiner Zeit gegen die ihm zudiktirte Strafe Revision eingelegt. Wie ich bestimmt erfahre, hat aber Meyer — und zwar auf einen deutlichen Wink der Regierung — in den letzten Tagen die Revision zurückgezogen und sich außerdem bereit erklärt, sämmtliche verletzte Sozialdemokraten zu entschädigen."

Wir müssen die Verantwortlichkeit für diese Meldung dem zitirten Blatte überlassen.

— Der Graf von Paris, gegen den der in der französischen Deputirtenkammer eingebrachte Gesetzentwurf über die Ausweisung der Prinzen in erster Linie gerichtet scheint, ist gestern von Lissabon wieder in Paris eingetroffen. Die Aussichten der Vorlage und damit des Kabinets Freycinet selbst liegen zwar noch ziemlich im Dunkeln, aber Manches deutet darauf hin, daß die Vorlage entweder gar nicht, oder in schärferer Form, als die beantragte, zum Gesetz erhoben werden wird. Auf alle Fälle ist Freycinets Stellung um so unsicherer, als seine verfehlte Politik in der griechischen Frage seinen Ministersessel bereits unterminirt hat. Der „Temps" spricht gestern sein Erstaunen darüber aus, daß nach dem Lärm, der anläßlich des Gesetzentwurfs gemacht sei, nicht eine größere Majorität in der Kommission vorhanden sei. Man scheine die cäsarische oder jakobinische Methode adoptiren zu wollen; dagegen könne man nichts thun, da einmal eine Majorität vorhanden sei, aber man dürfe an deren Scharfblick, wie an deren Erfolg zweifeln. — Ohne Zweifel sind diese Worte des „Temps" im Sinne aller ruhig und besonnen denkenden Republikaner gesprochen — aber es ist sehr fraglich, ob in deren Händen zur Stunde noch die Entscheidung liegt. Mehr und mehr wird man unter diesen Umständen geneigt, den verschiedenen französischen Blättern Recht zu geben, welche, einem Pariser Telegramm zufolge, heute die Meinung aussprechen, daß die Frage der Ausweisung der Prinzen überhaupt mehr in der Absicht aufgeworfen sei, das Kabinet zu beseitigen, als wirklich die Ausweisung der Prinzen herbeizuführen. Für die Republik als solche wäre es unzweifelhaft das Beste, wenn die Sache wirklich hierauf hinausliefe und damit ihr Bewenden hätte.

— Der Regierungs-Präsident Frhr. Juncker von Ober-Conreut in Breslau hat in Bezug auf die Einquartierung von Offizieren bei den Manövern an die Landräthe seines Bezirks folgende anerkennenswerthe Bekanntmachung erlassen:

Das königliche General-Kommando des 6. Armeekorps hat im Hinblick auf die Belastung der Grundbesitzer durch die Herbstübungen Anlaß genommen, dem Herrn Oberpräsidenten gegenüber sich dahin auszusprechen, daß, wenn einerseits die den Grundbesitzern durch diese Uebungen erwachsende Belastung eine in den militärischen Verhältnissen begründete und nicht zu vermeidende sei, andererseits doch die Gastlichkeit bei Aufnahme der Einquartierung eine zu weit gehende und dadurch den beiderseitigen Interessen nicht entsprechende werden könne. Dasselbe hat gleichzeitig das Ersuchen gestellt, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß die den Offizieren zu Theil werdende Aufnahme in bescheidene Grenzen zurückgeführt werde, wie solches in erster Linie den Wünschen der Offizierkorps selbst entsprechen und die Belastung der Quartiergeber wesentlich erleichtern würde. Auf Veranlassung des Herrn Ober-Präsidenten werden Ew. Hochwohlgeboren deshalb über diese Wünsche Sr. Exzellenz des Herrn Korps-Generals bezüglich der den einquartierten Offizieren zu gewährenden Aufnahme hierdurch näher orientirt und Ew. Hochwohlgeboren anheimgegeben, zur Erreichung dieses Zwecks bei den in Ihrem Kreise vorkommenden Truppen-Uebungen in geeigneter Weise das Weitere zu veranlassen, um auch die bezüglichen Quartiergeber in gedachter Weise zu orientiren.

— Wie der „N. M. A." mitzutheilen weiß, hätte sich die Spaltung der sozialdemokratischen Partei in Mainz, über welche die „Frankf. Ztg." die kürzlich mitgetheilten interessanten Andeutungen brachte, jetzt thatsächlich vollzogen. Die Sezessionisten gründeten einen eigenen Verein, den „Arbeiter-Wahlverein", welcher bei dem Schneider und Wirth Leyendecker tagt.

— Auf eine von Ohlau aus gleichzeitig an den Reichstag und den Reichskanzler abgesandte Petition wegen Abänderung des Tabaksteuer-Gesetzes ist seitens des Reichskanzlers nach der „Schlesischen Zeitung" folgende Antwort ergangen:

„Dem Magistrat erwidere ich auf die in Gemeinschaft mit der Stadtverordneten-Versammlung hierher gerichte Eingabe vom 8. Februar d. Js. ergebenst, daß dem darin Vorgetragenen nicht ausreichender Anlaß zur Herbeiführung einer Abänderung des Tabaksteuergesetzes vom 16. Juni 1879 meiner Ansicht nach nicht entnommen werden kann. Die Fragen, ob bei dem durch das Gesetz beabsichtigten Maße der Besteuerung des Konsums inländischen Tabaks. Die frühere Besteuerung des Tabakbaues nach dem Flächeninhalt der Pflanzungen auch für die Pflanzungen von 4 Ar und mehr Flächeninhalt beibehalten werden könne, und ob die an Stelle der Flächensteuer tretende Gewichtssteuer sich nach der Qualität des gewonnenen Tabaks abstufen lasse, sind vor Erlaß des Gesetzes eingehend erwogen worden und haben verneint werden müssen, weil mit der Flächensteuer eine zu ungleichmäßige Belastung des Produktes verbunden und weil bei der Gewichts-Besteuerung des Tabaks eine richtige Abstufung der Abgabe nach der Qualität ebenso wenig durchführbar sein würde, wie bei der Verzollung des ausländischen Tabaks. Daß gleichwohl für die Tabakpflanzungen unter 4 Ar Flächeninhalt, welche übrigens nur etwa 3 Prozent des gesammten mit Tabak bepflanzten Areals im Steuergebiet ausmachen und deren Produkt großentheils nicht in den Handel kommt, die Flächensteuer als Regel aufrecht erhalten worden ist, hat seinen Grund in den Mißständen, die mit der Anwendung des durch die Gewichtssteuer bedingten Kontrolle-Apparates auf Pflanzungen von so geringer Größe verbunden sein würden. Auch dem Wunsche, daß bei Beschädigungen des Tabaks durch Naturereignisse vor der Ernte ein Steuernachlaß gesetzlich gewährt werde, läßt sich nicht entsprechen, da eine solche Anordnung, abgesehen von der darin liegenden Abweichung von dem System der Gewichts-Besteuerung, in der praktischen Ausführung sehr erhebliche Schwierigkeiten darbieten und unvermeidlich zu einer ungleichmäßigen Behandlung der einzelnen Fälle führen würde. Die Annahme, daß der inländische Tabakbau seit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 16. Juli 1879 im Rückgang begriffen sei, ist eine unzutreffende. Wenn auch in Schlesien der Tabakbau sich auf dem in den Jahren 1877—81 erreichten Umfange nicht behauptet hat und seit 1882 annähernd nur in der nämlichen Ausdehnung betrieben wird, wie im Jahre 1876, so ist doch in ganz Deutschland das Areal der mit Tabak bebauten Flächen, abgesehen von dem vorübergehend starken Anwachsen des Tabakbaues in den Jahren 1880 und 1881, von 18,735 Hektar im Durchschnitt der Jahre 1876—79 auf 51,245 Hektar im Durchschnitt der Jahre 1882—85 gestiegen und hat selbst im Jahre 1885, ungeachtet des durch die Größe der Ernten in den Jahren 1880, 1881 und 1884 bewirkten Preisdruckes, mit 19,579 Hektar den Durchschnitt der Periode 1876—79 um $4^1/_2$ Prozent übertroffen. Es liegt daher kein Grund zu der Annahme vor, daß der jetzige Zollsatz von 85 Mark für 100 Kilogramm ausländischen Tabaks, welcher selbst nach der dortigen Berechnung dem inländischen Tabak einen Zollschutz von 37 Mark gewährt, gegenüber der durch das Gesetz vom 16. Juli 1879 eingeführten Tabaksteuer zu niedrig bemessen ist."

— Der gegenwärtige Konflikt zwischen Kanada und den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist nicht der erste seiner Art. Die bezüglichen Verhältnisse hatten früher den Washingtoner Vertrag von 1818 zur Grundlage. Ihm zufolge war den amerikanischen Fischerbooten die Benutzung kanadischer Häfen, ausgenommen für Notheinlauf, Schaden-Ausbesserung, Holz- und Wasser-Einnahme, untersagt. Als trotzdem im Jahre 1871 die Amerikaner in Kanada Fische verkauften, bildeten die Kanadier mit Hülfe englischer Kreuzer eine Schutzflotte und brachten vertragsbrüchige amerikanische Schiffe auf. Gladstone, welcher damals in England am Ruder war, machte aber diesem strengen Einschreiten ein rasches Ende. Im vorigen Jahre nun haben nach Ablauf des Vertrages die Amerikaner einen Eingangszoll auf alle in kanadischen Gewässern gefangenen Fische gelegt und damit den kanadischen Absatz auf amerikanischem Markte erschwert. Dies hat die Kanadier sehr aufgebracht, und diesmal dürfte Gladstone kaum in der Lage sein, sie zum Nachgeben zu bewegen, wenn nicht gleichzeitig die Amerikaner ihren Zoll beseitigen oder herabsetzen.

Breslau, 30. Mai. Heute Vormittag fand in der Kathedrale die Konsekration des Erzbischofs Dinder durch den Fürzbischof Herzog, unter Assistenz der Weihbischöfe Gleich (Breslau) und Cybichowski (Gnesen) statt. Der Feier wohnten zahlreiche Vertreter des Adels und der Geistlichkeit von Schlesien und Posen, sowie Deputationen der Erzdiözesen bei. Nachmittags fand bei dem Fürstbischof ein Diner statt, an welchem die Spitzen der königlichen und städtischen Behörden theilnahmen. Den ersten Toast brachte der Erzbischof Dinder auf den Kaiser und den Papst aus. Der Fürstbischof toastete auf das Wohl des Erzbischofs Dinder.

München 30. Mai. In Anwesenheit des Prinzen Luitpold und der Prinzessin Gisela, der Minister von Lutz, von Crailsheim, von Riedel, sowie zahlreicher Notabilitäten der Kunst und Wissenschaft ist heute das neue Panorama, Piglheim's Kreuzigung Christi, feierlich eröffnet worden.

Ausland.

Paris, 28. Mai. Das Prinzengesetz findet in der Form, in der die Regierung es eingebracht hat, in der Kammer nur sehr beschränkten Beifall und namentlich bei den Radikalen, denen es nicht scharf genug ist. Diese möchten ein Gesetz, welches die unbedingte Ausweisung aller orleanistischen und bonapartistischen Familien verfügt, nicht aber, wie die Regierungsvorlage bantragt, die Ausweisung dem Befinden des Ministers des Innern überläßt. Bei einer so unberechenbaren Versammlung wie der französischen Deputirtenkammer ist es sehr bedenklich, eine Voraussage zu wagen; für das Wahrscheinlichste gilt aber, daß die Regierung und der Ausschuß, dem man das Gesetz überwiesen hat, sich über irgend eine Form einigen werden, unter der die Ausweisung aller oder einiger Prinzen stattfinden kann. Es wird das Herrn Freycinet viel Kopfzerbrechen machen, aber das Ministerium ist selbst daran schuld mit seiner angeblichen Scheu vor ganzen, unter voller persönlichen Verantwortung zu ergreifenden Maßregeln. Hätte man den Grafen von Paris unmittelbar nach dem Festempfang über die Grenze gebracht, so wäre die ganze Angelegenheit jetzt schon halb vergessen. Ich habe, im Widerspruch zu anderen Nachrichten, Grund zur Annahme, daß Herr v. Freycinet im ersten Augenblicke die Absicht hatte, den Grafen von Paris durch einfache Ministerialverfügung auszuweisen; wenn diese Absicht nicht zur Ausführung kam, so kann es daran liegen, daß Herr v. Freycinet sich bei reiflichem Nachdenken eines anderen besonnen hat, aber vielleicht auch daran, daß Herr Grevy für eine solche Maßregel nicht zu gewinnen war. Das ist ein Fehler, denn die Stunde der Orleans hat nun einmal geschlagen und sie müssen aus Frankreich hinaus: geschieht es nicht auf Grund des vorliegenden Gesetzes, wenn dieses in Kammer oder Senat nicht angenommen werden sollte, so muß Herr v. Freycinet, nachdem er einmal die Gefährdung der Republik durch die Orleans anerkannt hat, auf ein Ausweisungsdekret zurückgreifen. Wird Herr v. Freycinet wegen dieser Angelegenheit aber gestürzt, so wird die erste Handlung seines Nachfolgers sein müssen, daß er die „Prinzen" aus Frankreich entfernt. Der Antrag Basly auf Einziehung der orleanistischen Güter ist für die Gallerie bestimmt und hat sonst keine Bedeutung.

Paris, 28. Mai. Es steht noch keineswegs fest, daß das Parlament Maßregeln gegen die Prinzen beschließen wird. Abgesehen vom Senat, wo die Orleans viele Freunde haben, herrscht auch in der Kammer eine so verzwickte Stimmung, daß die Möglichkeit nicht ausgeschlossen bleibt, daß auch diesmal alles wieder im Sande verläuft. Da die äußerste Linke, ein Theil der Radikalen und die Mehrheit der Opportunisten die von der Regierung vorgeschlagene Maßregel ungenügend, zweideutig, sogar lächerlich finden, so soll der im März von der Kammer verworfene Duquesche Antrag, welcher die Ausweisung aller Prinzen befiehlt, wieder aufgenommen und als Gegenantrag gestellt werden, über den nach der Geschäftsordnung zuerst abgestimmt werden müßte. Für denselben würden voraussichtlich aber nur ein Theil der Opportunisten, die Radikalen, fast alle Mitglieder der äußersten Linken stimmen, und da er außer der ganzen Rechten die gemäßigten Opportunisten, die kleine Gruppe Maret (äußerste) und die Arbeiterpartei, die keine Ausnahmegesetze wollen, sowie die eigentlichen Ministeriellen gegen sich haben wird, so ist dessen Annahme, wenn die Lage sich nicht ändert, wenig wahrscheinlich. Der Regierungsvorlage könnte aber durch die Maretisten, einen Theil der gemäßigten Republikaner und die Arbeiterpartei leicht dasselbe Schicksal bereitet werden, falls die radikale und die äußerste Linke, welche dieselbe für unnütz halten und auf Freycinet keine Rücksicht mehr nehmen wollen, Ernst machen und mit den Gegnern stimmen sollten. Uebrigens darf man nicht außer Acht lassen, daß der größte Theil der republikanischen Kammermehrheit Freycinet schon seit einiger Zeit nicht mehr sehr gewogen ist und bisher nur aus Furcht vor neuen Krisen nicht gegen ihn auftrat, um eine neue Krisis zu vermuiden. Namentlich erbost auf Freycinet ist Clemenceau, der ihn heute in seiner Justice stark angreifen läßt und äußert: „Eine Regierung, die vorschlägt, die Prinzen auszuweisen, ohne daß sie sie ausweist, ein Kabinet, das frei bleibt, sie auf französischem Gebiet belassen, ein Mi-

nisterium, das einen Gesetzentwurf vorschlägt, ohne ihn vorzuschlagen; eine Darlegung der Beweggründe, an einen Text genäht, der in gar keiner Beziehung zu ihm steht und der einen andern Verfasser haben soll (wie verlautet, war Goblet der Verfasser der Darlegung und Demole der Verfasser des Gesetzentwurfs; man nahm den Entwurf des letztern und stellte ihm die Darlegung der Beweggründe voraus, die Goblet zu seinem Entwurfe, welcher die Ausweisung aller Prinzen verlangte, geschrieben hatte); eine mit dem Aberwitz und Mangel an Entschlossenheit abwechselnde und von dem Mangel an Aufrichtigkeit gekrönte Zweideutigkeit, dies ist alles, was man in diesem unerzählbaren, uns heute vorgetragenen Schriftstücke bewundern kann." Clemenceau und viele andere Abgeordnete ließen gestern nach der Sitzung in den Wandelgängen des Palais Bourbon ihrem Zorn freien Lauf. Sie behaupteten, daß Freycinet, der früher freundschaftliche Beziehungen mit den Orleans gehabt habe, seinen Namen nicht an die Ausweisung derselben knüpfen wolle und deshalb alles aufbiete, um dieselbe zu hintertreiben. Sie finden es auch nicht genügend, daß nur einige wenige Prinzen, Graf von Paris und Herzog von Chartres, ausgewiesen werden sollen, und halten es für lächerlich, daß die Ausweisung kraft ministerieller Verordnung erfolgen soll, da alsdann ein gefälliger Minister nur eine Verordnung zu unterzeichnen brauche, um die Prinzen zur Rückkehr nach Frankreich zu ermächtigen. Daß das Kabinet die Prinzen nicht durch präsidentschaftlichen Erlaß sofort nach der Kundgebung im Hotel Galliera auswies und so der Sache mit Einem Schlage ein Ende machte, ist jedoch nicht Freycinets Schuld. Freycinet hatte sich dazu verstanden, aber Grevy erklärte im Ministerrath vom letzten Dienstag, daß er einen derartigen Erlaß nicht unterzeichnen wolle; man müsse die Sache vor das Parlament bringen.

London, 28. Mai. Heute pfeifen es die Spatzen von den Dächern, daß die zweite Lesung der Home Rule-Vorlage gesichert sei. Der alte Rattenfänger von Hawarden hat gestern im Koppelberge des auswärtigen Amtes seine Flöte so einschmeichelnd geblasen, daß die versammelten 210 Mitglieder das Werthmaß ihres Entschlusses verloren und ihm blindlings am nächsten Dienstag oder Freitag in den Ja-Abstimmungssaal folgen werden. Die ministeriellen Einpeitscher rechnen auf eine Mehrheit von 20 bis 30 Köpfen; indessen geben auch die Konservativen und Hartingtonianer zu, daß die von ihnen geweissagte Verwerfung mindestens zweifelhaft geworden sei. Es giebt eben neben Gladstone keinen zweiten Meister der parlamentarischen Taktik. Chamberlain ist entwaffnet. Wenn er will, kann er sich des Sieges rühmen, denn sachlich ließ Gladstone die Ausschließung der Iren aus Westminster fallen. Aber der Form nach bleibt die Ausschließung vorläufig aufrecht erhalten. Es wäre natürlich auch jetzt noch voreilig, die Ebbe und Fluth des Meinungswechsels bis zum Tage der Abstimmung festsetzen zu wollen; aber der Fortschritt der ministeriellen Sache ist unbestreitbar. Durch seine gestrigen Zugeständnisse hat Gladstone in die neue vierte Partei einen Keil getrieben, der sie ihrer Gefährlichkeit beraubt; und in der That spricht man heute von Hartingtons Antrag schon als von der fünften Partei, während die vierte, mit oder ohne Chamberlain, sich zum Ueberlaufen in das Regierungs-Hauptquartier anschickt. Was noch zu thun übrig blieb, ist die Aussöhnung der Parnelliten mit dem Abbruch der Session nach dem Durchgang der zweiten Lesung und die Beschwichtigung der kampflustigen Ulsterianer. Letztere erwartet Gladstone von dem besänftigenden Einflusse der vier Monate, welche zwischen der Sommersession und der außerordentlichen Herbstsession liegen, in der nicht unbegründeten Voraussetzung, daß die unter dem Hochdrucke der augenblicklichen Wühlerei erzeugte Aufregung nicht andauern könne. Schrumpften doch die Drohungen der Orangisten nach Annahme der Abschaffung der irischen Staatskirche in ihr Nichts zusammen. Was die Parnelliten anbetrifft, so werden dieselben sich nach der Decke strecken und die Gabe der zweiten Lesung mit ungeschwächter Hoffnung auf die Zukunft annehmen. Die Chamberlainisten hielten gestern Abend eine Versammlung ab, und von den 36, welche erschienen, zeigten sich wenigstens 20 bereit, in den Schoß des alleinseligmachenden Gladstonismus zurückzukehren. Chamberlain wird seine Rede, welcher Gladstone den giftigen Stachel im voraus entzogen hat, umgestalten müssen; aber auch in ihrer neuen Gestalt kann sie nicht mehr die Aufmerksamkeit beanspruchen, welche ihr die verschiedenen Parteien beimaßen; und daher heißt es heute, daß die Abstimmung schon Dienstag oder spätestens Donnerstag stattfinden werde. Im übrigen herrscht heute unter allen Parteien ein gewisser Galgenhumor, denn mit der Annahme der zweiten Lesung verschwindet das drohende Schwert der Parlamentsauflösung: ein Beweis, wie gut Gladstone seine Pappenheimer kannte. Die konservativen Blätter bemühen sich, zu beweisen, die zweite Lesung werde durch die Abstimmungsenthaltung von ungefähr 20 liberalen Mitgliedern, zu denen man auch John Bright zählt, verworfen werden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 1. Juni. Bei Strandung von Schiffen bleiben Rettungsversuche mit Mörser- und Raketen-Rettungsvorrichtungen nicht selten nur deshalb erfolglos, weil die Schiffbrüchigen diese Vorrichtungen nicht richtig zu benutzen verstehen. Zur Beseitigung dieses Uebelstandes hatte die Verwaltung der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger eine allgemein verständliche Anweisung zur Handhabung solcher Rettungsvorrichtungen zusammenstellen und auf Zinktafeln überdrucken lassen, welche an Bord der Schiffe an guter Stelle angebracht werden sollen. Die Anweisnngen sollen, wie neuerdings wiederum amtlich mitgetheilt, allen preußischen Rhedern und Schiffern unentgeltlich abgegeben werden, wenn diese sich zur Anheftung der Tafeln an ihren Schiffen verpflichten.

— Bei der königl. Polizeidirektion sind seit dem 17. d. M. gemeldet:

Gefunden: 1 Hundemaulkorb — 1 Paar wollene Strümpfe, gez. H. G. — 1 Glasermesser — 1 Loosungsschein auf den Namen Erdmann lautend — 1 Kinderkragen — 1 Opernglas mit Futteral — 1 Kriegsdenkmünze von 1870—71 — 4 Schlüssel am Ringe — 1 Paar Damenschuhe — 9 Schlüssel am Ringe — 1 Portemonnaie, enthaltend 3 M. 40 Pfg. — 3 Kanarienvögel — 1 Taschentuch — 1 neusilberne Uhrkapsel, enthaltend 35 Pfg. — 1 schwarze Pelzmütze — 1 Portemonnaie, enthaltend 2 M. 25 Pfg. — 1 schwarzes Huhn — 1 Handstock — 1 Brille — 4 Schlüssel — 1 Schürze — 1 Pfandschein — 1 wollenes Tuch — 1 Arbeitsbuch auf den Namen Kraatz lautend — $1/2$ Pfund Lachs — 7 Schlüssel am Ringe — 1 Medaillon — 4 Schlüssel am Bande — 1 Hundemaulkorb — 1 goldenes Medaillon — 1 Portemonnaie, enthaltend 30 Pfg. — 1 schwarzlederne Zigarrentasche — 1 Meerschaum-Zigarrenspitze — 2 Mark — 1 Schlüssel — 2 Hundesteuermarken — 1 schwarzseidener Regenschirm — 4 Hundesteuermarken am Ringe — 1 Ring — 1 Taschentuch mit rothen Streifen, gez. V. K. — 1 schwarzes Taillentuch — 1 Portemonnaie, enthaltend 10 M. 15 Pfg. — 1 Portemonnaie, enthaltend 40 Pfg. — 1 kleiner Schlüssel — 1 Bierkasten mit 35 leeren Flaschen — 1 Taschenmesser — 1 Seefahrtsbuch auf den Namen Pojawe lautend — 1 Pfandschein — 1 Arbeitstasche.

Die Verlierer wollen ihre Eigenthumsrechte binnen drei Monaten geltend machen.

Verloren: 1 Federkasten, enthaltend 35 Pfg. — 2 Bleistifte ꝛc. — 1 schwarzledernes Portemonnaie, enthaltend 6 M. 80 Pfg. — 1 schwarzseidener Damen-Regenschirm — 1 kleines Notizbuch — 1 schwarzwollenes Taillentuch — 1 schwarzes Portemonnaie, enthaltend 2 M. — 1 Portemonnaie, enthaltend ca. 4 M. — 1 Schlüssel und 2 Briefmarken — 1 Portemonnaie, enth. 20 M. — 1 Taschenmesser 1 Brille — 1 Zehnmarkstück — 1 Arbeitstasche, enthaltend ein Portemonnaie mit 6 M. und verschiedene Handarbeiten — 1 Brille — 1 Strohhut — 1 Portemonnaie, enthaltend ca. 10 M. — 1 schwarzer Umhang — verschiedene Papiere auf den Namen Karl Mundstock lautend — 1 Krankenkassenbuch auf den Namen Wilhelm Meyer lautend — 1 Broche.

— Landgericht. — Strafkammer 3. — Sitzung vom 31. Mai. — Ein gemeingefährlicher Mensch ist der bereits mehrfach vorbestrafte Arbeiter Friedrich Wilhelm Pusch; derselbe wurde erst am 28. Februar d. J. aus dem Zuchthaus entlassen und schon zwei Tage später entwendete er bereits wieder auf der Herberge auf der Lastadie einem Schneider verschiedene Kleidungsstücke und Legitimationspapiere, sodann begab er sich auf „Wanderschaft", dabei jede Gelegenheit zu Diebstählen benutzend. So entwendete er in Nadrensee einem Handelsmann von seinem Wagen verschiedenes Handwerkszeug und auf dem Gut Lebehne den dort Bediensteten verschiedene Kleidungsstücke. Heute deshalb wegen Diebstahls in drei Fällen angeklagt, suchte Pusch den „wilden Mann" zu spielen, er benahm sich dabei so renitent, daß er mit Gewalt abgeführt werden mußte. Dies half ihm jedoch nichts, der Gerichtshof ließ sich nicht täuschen, sondern verurtheilte den Angeklagten zu 5 Jahren Zuchthaus, Ehrverlust auf gleiche Dauer und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht.

Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Bellevuetheater: Siebentes Gesammt-Gastspiel des Schauspiel-Ensembles der „Liliputaner" (Die neun Zwerge), unter Mitwirkung des gesammten Personals des Königstädtischen Theaters in Berlin (30 Personen). „Die kleine Baronin." Große Posse mit Gesang und Tanz in 4 Akten. — Elysiumtheater: „Das lachende Berlin." Heiteres aus der Berliner Theater-Geschichte mit Gesang und Tanz in einem Vorspiel und 3 Akten (8 Bildern).

Unter allen Bestrebungen, deutsche Kolonien zu gewinnen, bieten die von der deutschen ostafrikanischen Gesellschaft unternommenen Schritte die meiste Gewähr des Erfolgs. Die zuerst von dieser Gesellschaft in Besitz genommenen weiten Länderstriche im Westen von Sansibar hatten den Uebelstand, daß sie von der Seeküste durch die sumpfige Fieberzone getrennt sind. In neuerer Zeit sind jedoch die Landerwerbungen weiter nach Norden, dem Aequator zu, ausgedehnt worden nach dem Bergland des Kilima-Ndjaro. In diesen fruchtbaren und gesunden Gebieten vereinigt sich alles zu günstigen Vorbedingungen für eine gedeihliche Kolonisation. Unsere Kenntniß dieser Gegenden war bisher nur eine unzulängliche, und erst in den letzten Jahren haben die Forschungen von Dr. Fischer und von J. Thomson (in dem Werke: „Durch Massai-Land", Leipzig 1885) einiges Licht über diesen Theil des dunkeln Welttheils verbreitet. Diese Forschungen sind aber neuerdings wesentlich ergänzt und gewissermaßen zu einem Abschluß gebracht worden, durch den bereits durch seine Reise am Kongo bekannten H. H. Johnston, so daß sich jetzt sagen läßt, daß diese Gebiete die am besten gekannten Theile des zentralen Aequatorial-Afrika geworden sind. Ganz zur rechten Zeit kommt daher das Werk von H. H. Johnston, das soeben auch in autorisirter deutscher Ausgabe veröffentlicht wurde unter dem Titel: „**Der Kilima-Ndjaro.** Forschungsreise im östlichen Aequatorial-Afrika. Nach einer Schilderung der naturgeschichtlichen und kommerziellen Verhältnisse, sowie der Sprachen des Kilima-Ndjaro-Gebietes. Aus dem Englischen von W von Freeden" (Leipzig, F. A. Brockhaus). Die lebendigen Schilderungen der auch an Abenteuern reichen Reise, sowie der Besteigung des hohen Schneeberges Kilima-Ndjaro bis nahezu an den Gipfel bieten einen besondern Reiz. Vor allem aber sind die genauen Darlegungen über Klima, Geologie, Botanik, Zoologie, Anthropologie und die Sprachen des Kilima-Ndjaro-Distrikts, sowie die speziellen Angaben über die kommerziellen Aussichten dieser Gegenden von hohem Interesse. Durch diese offenen und klaren Darlegungen gewinnt das auch reich illustrirte und mit vier Karten versehene Werk ein eminent praktisches Interesse, indem es sich zu einem wirklichen Führer durch das jüngste und anscheinend lebenskräftigste der neuen deutschen Schutzgebiete gestaltet. [148]

— Unter dem Titel: **Ausführliche Wandtafeln der Geschichte sämmtlicher Kulturvölker** für Haus und Schule von Dr. E. Bardey zu Nauen erschien soeben in Fues' Verlag (Reisland) zu Leipzig ein außerordentlich praktisches Werklein. Die Form der Geschichtstabellen als Wandtafeln ist ganz neu, sie gewähren durch Nebeneinanderstellung der Völker in überraschender Weise einen Ueberblick über die gesammte Geschichte des Alterthums, des Mittelalters, der neueren und der neuesten Zeit. Wie die bequeme Uebersicht, so erfreut auch der Blick auf einzelne Staaten. Die Geschichte der Griechen und Römer hat zwar mehr ein Interesse für Schulen, aber die weltbewegenden Ereignisse der Neuzeit führt sich jeder Gebildete stets gern vor Augen. Speziell wird sich jeder Krieger freuen, seine Schlachten und Gefechte hier im wahren Sinne des Wortes in die Tafeln der Weltgeschichte eingetragen zu finden. Die Bardey'schen Wandtafeln sind für 80 Pfg. durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Eine Anklage wegen Freiheitsberaubung war gegen den Auswanderungsagenten Max Nikolaus Apel vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts 1 erhoben. Apel, als Beamter des Stettiner Lloyd, erhielt am 25. Oktober v. J. eine Depesche aus Galizien, daß unter Führung eines Wolf Gelphart ein Transport Auswanderer eintreffen werde. Apel war demselben bis Fürstenwalde entgegengereist und fragte bei seiner Ankunft dort nach dem ihm unbekannten Gelphart. Da erwiderte ihm aus dem Koupeefenster ein Herr, was er von ihm wolle, worauf ihm Apel unter Vorweis der Depesche erklärte, er sei gekommen, um die Auswanderer in Empfang zu nehmen. Gelphart jedoch wendete ein, darum habe er sich gar nicht zu kümmern, denn diese reisten nicht in der Agentur des Stettiner Lloyd, sondern der Firma Miesler in Bremen. Dann setzte sich der Zug nach Berlin zu in Bewegung und Apel eilte in sein Koupee. In Berlin angekommen, setzte Gelphart mit seinen Schutzbefohlenen schleunigst den Weg nach Charlottenburg fort, von wo er aber bald zurückkehren mußte, weil kein Zug von dort nach Bremen weiter ging und die Auswanderer nicht unterzubringen waren. Jetzt trat aber Apel an ihn heran und verlangte von Gelphart eine Legitimation, da die Firma Miesler keinen Konsens zur Auswanderungsvermittelung für das Königreich Preußen hat. Da Gelphart aber jede Auskunft verweigerte, so bat Apel einen Schutzmann um Feststellung der Persönlichkeit des Fremden, den der Beamte, weil jener sich nicht legitimiren konnte, verhaftete. Am anderen Tage wurde er wieder entlassen und stellte nun gegen Apel den Strafantrag wegen Freiheitsberaubung. Nach der Beweisaufnahme stellte Staatsanwalt Flickel selbst den Antrag auf Freisprechung. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Holz, schloß sich mit kurzer Ausführung diesem Antrag an, dem der Gerichtshof nicht allein stattgab, sondern auch noch die Tragung sämmtlicher dem Angeklagten durch die Vertheidigung erwachsenen Kosten der Staatskasse auferlegte

— Bei einer unserer besseren Provinzialbühnen ist ein altes Faktotum beschäftigt, welches Theatermeister, Dekorationsmaler und Requisiteur in einer Person vereinigt. Mehr mit großer Gutmüthigkeit als mit hervorragendem Verstande begabt, ist der alte L. eine bei dem ganzen Personal beliebte Persönlichkeit. Es galt, den Geburtstag des Direktors zu feiern. Dieser hatte einmal den Wunsch nach einer Blumentreppe, einem sogenannten Blumentritt, geäußert, und der alte L. hatte diesen Wunsch in seinem Herzen bewahrt. Heimlich machte er sich an die Arbeit und fertigte einen hübschen Blumentritt an. Die Frau Direktorin, die in das Geheimniß eingeweiht war, bat L. am Abend vor dem Feste den Blumentritt ihr doch jetzt schon zu geben, damit sie Geschenke und Blumen darauf arrangiren könne. Am anderen Morgen erschien L. zur Gratulation. „Herr Direktor," begann er, „ich wollte Ihnen eigentlich heute einen Tritt geben, aber die Frau Direktorin hat ihn sich schon geholt." Man kann sich die Heiterkeit des also angefeierten Direktors und der Anwesenden vorstellen. — Ein anderes Mal brauchte L. einen neuen Rock, hatte aber nicht die baaren Mittel in der Hand und bat daher den Direktor um Hülfe. Dieser geht bereitwilligst mit L. in ein Kleidergeschäft, wo sich der Letztere das Gewünschte aussucht. „Nun, L., jetzt geht's ans Bezahlen, also heraus mit dem Gelde", scherzt der Direktor. „Ach", sagt L. kleinlaut, „ach, Herr Direktor, da stehen die Ochsen am Berge." Ernsthaft fragt der Direktor: „Nun, hoffentlich bin ich dann der Berg?" Ganz erschrocken wehrt L. ab: „Ach nein, Herr Direktor, das würde ich mich niemals unterstehen zu behaupten!"

— (Moderne Toiletten.) Emma: „Was denkst Du, liebe Schwägerin, steht mir besser zu Gesicht: dunkelblau oder hellgrau?" — Schwägerin: „Ich denke — hellgrau!" — Emma: „Dann werde ich also doch lieber den Kapitän von den Kaiserjägern heirathen, als den von der Artillerie!"

— Ein neuer Vers Schillers ist entdeckt worden. In dem stattlichen Buche „La Vie élégante à Paris". Par le Baron de Mortemart Boiye heißt es (S. 248) in wörtlicher Uebersetzung: „Es gehörte jene naive und überschwängliche Natur Schillers dazu, um seinem schönen Genie die Worte entschlüpfen zu lassen (dann folgt das Zitat): Es Ist nur eine Kaiser Stadt; Nur ein Wien!"

Schiffs-Bewegung.

— Der Postdampfer „Leipzig", Kapt. C. Thalenhorst, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 12. Mai von Bremen abgegangen war, ist am 28. Mai wohlbehalten in Baltimore angekommen.

— Der Postdampfer „Hermann", Kapt. H Baur, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 15. Mai von Bremen abgegangen war, ist am 28. Mai wohlbehalten in Newyork angekommen.

— Der Postdampfer „Werra", Kapt. R Bussius, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 19. Mai von Bremen abgegangen war, ist am 28. Mai wohlbehalten in Newyork angekommen.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Bern, 31. Mai. In der gestrigen Volksabstimmung von Basel-Land wurde das Gesetz über die Einführung des Impfzwanges abgelehnt, das Initiativbegehren um Freigebung der ärztlichen Praxis angenommen.

In der Volksabstimmung im Kanton Solothurn wurde die von den Konservativen vorgeschlagene Revision der Verfassung mit 7166 gegen 3459 Stimmen abgelehnt.

Brüssel, 30 Mai. In Folge der allarmirenden Nachrichten aus dem Hennegau sah die Regierung sich genöthigt, gestern den General Streitz mit einer Brigade dorthin zu entsenden.

Brüssel, 30. Mai. Bei den heute stattgehabten 10 Stichwahlen zu den Provinzialrathswahlen wurden 8 Progressisten und 2 Doktrinäre gewählt.

Brüssel, 31. Mai. Heute hat der Prozeß gegen den Deputirten Vandersmissen, welcher des Mordes seiner Frau angeklagt ist, vor dem Assisenhofe begonnen.

Paris, 30. Mai. Die Wiedereröffnung der Pharmazeutenschule erfolgt morgen, nachdem zwölf der Studenten, welche an den Ausschreitungen gegen Professor Chatin theilgenommen hatten, von der Schulbehörde zu theilweise schweren Strafen verurtheilt wurden.

Beim gestrigen Bankett der Patriotenliga in Havre forderte der Vorsitzende de Loncle unter allgemeinem Beifall eine Kopfsteuer auf alle Ausländer in Frankreich.

In der Akademie der Inschriften, welcher Ranke als auswärtiges, Waitz als korrespondirendes Mitglied angehörten, hielt der Vorsitzende Zeller eine kurze warme Denkrede auf Beide und versprach für später eine ausführliche Würdigung ihrer Werke und ihrer Bedeutung.

London, 31. Mai. Nach einer Meldung aus Melbourne ist die Regierung von Viktoria der Konvention zum Schutze des literarischen Eigenthums beigetreten.

Rom, 30. Mai. Von gestern Mittag bis heute Mittag kamen in Venedig 32 Cholera-Erkrankungen und 12 Cholera Todesfälle vor; von Gestorbenen waren 11 bereits früher erkrankt. In Bari kamen 1 Erkrankung und 2 Todesfälle vor.

Petersburg, 30. Mai. Es verlautet, der deutsche Botschafter Freiherr v. Schweinitz werde in Kurzem einen längeren Urlaub nach Deutschland antreten.

Der Reichsrath genehmigte gestern die vom Kriegsminister beantragten 6,650,000 Rubel für den Bau der 348 Werst langen Bahn von Amudarja nach Ssamarkand.

Petersburg, 31. Mai. Das Kaiserpaar ist gestern in Gatschina eingetroffen.

Belgrad, 30 Mai. Gegen den Präsidenten der hiesigen Gelehrten-Gesellschaft, Wladimir Jovanovics, hat das Stadtgericht wegen Unterschlagung strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet.